

# Der "New-York Herald" und die Schweizer Hotels

Autor(en): **H.C.R. / A.B.C. / Bertie-Marriott, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **3 (1894)**

Heft 37

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-522802>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnements:
Schweiz:
Fr. 5.— jährlich.
Fr. 2.— halbjährlich.
Ausland:
Unter Kreuzband
Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich.
Deutschland,
Österreich und Italien:
Bei der Post abonnirt:
Fr. 6.— (Mk. 4.—) jährlich.
Verlagsmitglieder
erhalten das Blatt gratis

Abonnements:
Pour la Suisse:
Fr. 5.— par an.
Fr. 2.— pour 6 mois.
Pour l'Étranger:
Envol sous bande:
Fr. 7.50 par an.
Pour l'Allemagne,
l'Autriche et l'Italie.
Abonnement postal:
Fr. 6.— par an.
Les sociétaires reçoivent
l'organe gratuitement.

Hôtel-Revue

3. Jahrgang 3me ANNEE

Organ und Eigentum

Organe et Propriété

Schweizer Hotelier-Vereins.

Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 23, Basel.
Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expedition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle.
Adresse telegraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Offizielle
Nachrichten.

Nouvelles
officielles.

Avis an die Mitglieder!

Im Laufe dieser Woche ist der vom Schweiz.
Handels- und Industrie-Verein herausgegebene Pro-
spekt betreffend über ein

Amtliches Schweizerisches Rationenbuch
mit Einladung zur Subscription an alle Mitglieder
zum Versandt gelangt.

Wir möchten die verehrl. Mitglieder auf diesem
Wege noch besonders ermuntern, der Einladung Folge
zu leisten und namentlich die Bestellungen rechtzeitig
d. i. bis spätestens 20. ds. Mts. direkt an genannten
Verein abgehen zu lassen.

Luzern, den 12. September 1894.

Schweizer Hotelier-Verein:

Der Präsident:

J. Döpfner.

Avis aux Sociétaires.

Dans le courant de cette semaine,

l'Indicateur officiel du Commerce suisse

publié par l'Union suisse du Commerce et de l'Indus-
trie, a été envoyé à tous nos Sociétaires, accompagné
d'une invitation à souscrire à cet ouvrage.

Nous tenons à recommander encore à nos membres
de faire bon accueil à cette invitation et les enga-
geons surtout à envoyer leurs commandes en temps
utile, c'est-à-dire d'ici au 20 courant au plus tard,
au Vorort de l'Union suisse prénommée.

Lucerne, le 12 Septembre 1894.

Société Suisse des Hôteliers:

Le Président:

J. Döpfner.

Beatenberg.

Zu Gunsten der brandbeschädigten Angestellten
im Hotel Victoria sind ferner eingegangen:

- Uebertrag Fr. 465.—
Von Hrn. H. Rieland, Buffet Bellinzona „ 10.—
„ E. Herlin, Hotel Bellevue, Thun „ 15.—
„ A. Hauser, Grand Hotel, Neapel „ 20.—
„ A. Elkes, Hotel Bellevue, Neuchâtel „ 10.—
Summa Fr. 520.—

Obige Gaben werden bestens verdankt und hiemit
die Sammlung geschlossen.

Die Redaktion.

Unübertragbarkeit der Retourbilletle
und Abstempelung derselben bei Fahrt-
unterbrechungen.

Der Vorstand des Schweizer Hotelier-Vereins hat
unters 8. September nachstehendes Schreiben an das
schweiz. Post- und Eisenbahn-Departement abgehen
lassen:

„In unserer Eigenschaft als Vertreter der schweiz.
Hoteldindustrie, gestatteten wir uns mit Schreiben vom
14. December v. J. an Ihre hohe Behörde, uns der
damaligen Bewegung für die Verlängerung der Gültig-
keitsdauer der internen Retourbilletle anzuschliessen
und dies in dem Sinne zu begründen, dass jede Er-
leichterung und Verbesserung des Verkehrs und dessen

Mittel als volkswirtschaftlicher Fortschritt zu begrüssen
sei, während jede diesbezügliche Hemmung als wirt-
schaftliche Schädigung von weiten Interessenkreisen
empfundnen werde.

Nachdem nun die angestrebte Verbesserung in enger
Grenze auf der einen Seite bewilligt worden ist, sollen
nun auf der andern Seite durch die Bestimmungen
der Unübertragbarkeit und Abstempelung der Bahn-
billetle bei Fahrtunterbrechungen wieder Schranken
aufgerichtet werden, welche den Wert dieser Verbesserung
bedeutend beeinträchtigen und gegen welche sich das
bisher an freiere Einrichtungen gewöhnte Reisepublikum,
sowie die in engster Beziehung zu diesem stehen-
den Interessenten mit allen Mitteln wehren.

Wir wollen nicht wiederholen, was in dieser An-
gelegenheit bereits von anderer Seite an Ihre hohe
Behörde über die Inkonsequenz der einschränkenden
Neuerung gegenüber der bisher verfolgten Politik einer
freieren Gestaltung des Eisenbahnverkehrs gesagt
worden ist, auch wollen wir die grossen Unzuköm-
mlichkeiten und Beschwerden, welche in dieser mehr
vexatorischen als notwendigen Massregel gelegen sind,
nicht von neuem aufzählen, wir vielmehr auch die
Frage der Berechtigung zur Ergreifung einer solchen
unerörtet lassen wollen; wir möchten uns nur er-
lauben darauf hinzuweisen, dass die unser Land be-
suchenden Fremden es bis heute gewöhnt waren, die
Coulang und das Entgegenkommen unserer Verkehrs-
anstalten und deren Angestellten gegenüber den Be-
dürfnissen und Wünschen des Reisepublikums aufs
angenehmste zu empfinden und die bestehenden Ein-
richtungen als dem freien Volksgesetze angepasst zu
rühmen, welches Lob die Landeskinder gerne entgegen-
nehmen und mit Befriedigung bestätigen konnten.

Bei Durchführung der geplanten Neuerungen
werden nun nicht bloss diese Sympathiebezeugungen
verloren gehen, sondern es darf wohl auch mehr als
wahrscheinlich angenommen werden, dass diesem Ver-
luste materielle Einbussen folgen werden. Der Frem-
denstrom, welcher sich von Jahr zu Jahr in die Schweiz
ergiesst, wird allerdings in erster Linie von den Natur-
schönheiten sowie von den heilbringenden Luft- und
Wasserbädern angezogen; es giebt aber auch Reisende
denen unser Land durch seinen freien, ungehin-
derten und unbelästigten Verkehr ein gern gesuchtes
Reiseziel und ein angenehmer Aufenthalt ist. Bei der
Konkurrenz, welche der Schweiz von Jahr zu Jahr
steigend in andern Ländern erwächst, ist es deshalb
gewiss, dass solche Reisende durch eine Beschränkung
der bestehenden Verkehrsfreiheiten nach andern Län-
dern abgeschreckt werden. Damit erfahren aber nicht
bloss die Verkehrsanstalten selbst vielleicht mehr
Schaden als ihnen die Neuerung Nutzen bringen wird,
sondern es leiden damit auch die vielen Gewerbe-
treibenden, welche auf den Verkehr der fremden
Gäste angewiesen sind und deren Lage ausserdem
stetig ungünstiger wird.

Wir erlauben uns daher Ihre hohe Behörde zu
ersuchen, es möchte der geplanten Neuerung die
hoheitliche Genehmigung versagt werden und gegen-
teils darauf hinzuwirken, dass durch weitergehende
Verbesserungen und Erleichterungen im Verkehrsleben
der Fremdenzufluss gefördert werde, womit den speziell
eisenbahnlischen wie den allgemeinen Landesinteressen
ein notwendiger und dankenswerter Dienst ge-
leistet würde.“

Der „New-York Herald“ und die
Schweizer Hotels.

In der Nummer vom 5. September 1894 veröffentlicht
die Pariser Ausgabe des „New-York Herald“ eine Korre-
spondenz, die einen so schamlos frechen Angriff auf das
schweizerische Fremdenverkehrsweisen und speziell die
Hoteldindustrie bedeutet, dass es Pflicht ist, diesen Artikel
ins richtige Licht zu stellen. Einer unserer Mitarbeiter
hat sich bereits die verdankenswerte Mühe genommen,

den Schmähartikel zum Gegenstande einer Korrespondenz
an uns zu machen, und lassen wir deshalb ihm in erster
Linie das Wort. Unser Korrespondent schreibt:

Es ist Pflicht aller Hoteliers in der Schweiz, ohne Aus-
nahme, gegen ein solch rohes, lügenhaftes und tendenziöses
Gebahren energisch Stellung zu nehmen. Da viele Kollegen
infolge überhäufter Beschäftigung den betreffenden Artikel
vielleicht übersehen haben, so möge hier gleich zu Anfang
ein Resumé desselben (in Uebersetzung) folgen:

Die von Paris aus datierte Korrespondenz ist fast 200
Druckzeilen lang und beginnt mit den Aufschriften in Fett-
druck: Schweizerische Gastfremdschaft. Die Gäste als Schweinme-
bezeichnet, die man anschlachten soll. Die Gäste der Hotel-Table
d'Hotel. Die Sporteln der Portiers. Merkwürdige Experimente
beim Geldwecheln. Die Schweiz, eine Gegend, die man meiden
soll!

Der Artikel selbst ist in verschiedene Kapitel eingeteilt
mit folgenden Ueberschriften: Ein finanzieller Schweinm.
Der Profit der Hotels. Ein durchsichtiger Betrug. Schneidige
Kunstgriffe.

Nach diesen Titulaturen können sich die Leser der
„Hotel-Revue“ schon einen Begriff machen vom Inhalt
dieses Pressproduktes. Zur besseren Erbauung mögen je-
doch noch folgende Auszüge dienen:

Nachdem der Autor gesagt hat, dass er vor 25 Jahren
zum ersten Mal in der Schweiz war, und schon damals an-
gewidert wurde von der Habgier der Schweizer, fährt er
fort:

„Ich fand es schwierig zu glauben, dass diese Centimes-
Sucher (die Schweizer nämlich) die Nachkommen der kühnen
und mutigen Kämpfer von Glarus, Sempach und St. Jakob
seien. Doch die Schweizer vor 25 Jahren, so kleinlich
geldsüchtig als ich sie auch damals schon fand, waren
Prinzen im Vergleich zu den Haapjien, welche der Fremde
heutzutage dort trifft. Unter den gegenwärtigen Raubvögeln
ist der Hotelgeier im allgemeinen und der schweizerische
Hotelier im speziellen längst der gefährlichste.“

„Der Gast wird in der Schweiz als ein finanzieller Schweinm
betrachtet, der so lange gepörscht werden muss, bis der
letzte Centimes aus seiner Börse gefallen ist.“

„Als Regel gilt es, dass die schlechtesten Lebensmittel für
den Verbrauch aufgekauft werden, und Fische zweiten oder
gar keinen Ranges, registern in den Küchen.“
„Altes Rindfleisch, verdorbenen Fisch, ranzige Butter, schlechte
Eier und verweilte Gemüse sind nicht selten. Rechnet man dazu
fruchtles, halbbackenes Brod aus geringem Mehl, eine
wässrige Brühe, welche das verhärtete Hoteliergewissen
Suppe nennt, und ein mysteriöses Gebräu, welches auf dem
Menu als Kaffee figurirt, so hat man die landläufigen
Lebensmittel aufgezählt, die das Essen in einem schweizerischen
Sommerhotel bilden.“

„In einem der grössten Hotels von Interlaken frug ein
Gast den Besitzer, welchen Profit ihm der Gebrauch von
schlechtem Material statt rechten Kaffees einbringe, und der
Hotelier antwortete: 2000 Francs per Saison! — so sagt der
Korresp. des „Herald“.

Nachdem sich der „Autor“ in böswilliger Art über das
Gebahren der Hotel-Portiers ausgelassen, und ihnen nach-
gesagt, dass sie ihre wirklichen Ausbeuten um 80% des
Ladenpreises vorgrössern, kommt er aufs Kapitel Trinkgeld
und bemerkt dabei, dass der von den Hoteliers erhobene
und auf den Rechnungen figurierende 1 Fr. oder Fr. 1.50
per Kopf Service ein durchsichtiger Betrug sei, und dies
Geld, statt für die Angestellten verwendet zu werden, in
des Hoteliers Tasche fiesse.

Charakteristisch für die Person des Schreibers ist der
Umstand, dass er, um seiner Kritik einen Schein von Un-
parteilichkeit zu geben, vielleicht auch um zu bewirken,
dass nicht alle Schweizer Hoteliers sich wie ein Mann gegen
ihn erheben, nun einige rühmensewerte Ausnahmen gelten
lässt, und diese anführt. Sein Gift und seine Galle speit
er aber gleich darauf abermals gegen uns aus und nun
genügend ihm die armen Hoteliers als Opfer nicht mehr, er
richtet seine Angriffe auch gegen die schweizerischen Kaufleute,
und sagt: Die schweizerischen Händler, mit welchen die
Fremden in Kontakt kommen, sind wenn möglich noch
habgieriger und unehrlicher als die Hotelbesitzer. Ihre Preise
sind immer Zwangs- oder Räuberpreise“ etc. — Dann behelrt
er die Buffetwirte, ihre Kassierer, die Barbieri, die Aerzte etc.
durch und macht den Vorschlag, Engländer und Amerikaner
sollten sich eine Saison lang von der Schweiz entfernt halten,
das wäre das beste Mittel, um diese Geier, die Schweizer,
wieder zum Verstand zu bringen. — Auch die schweiz.
Bahnverwaltungen regaliert der Herr mit einem Seitenhieb
und wirft ihnen vor, sie hätten die langsamste Fahrreiteilung
in ganz Europa, ihre Angestellten seien grob, hätten oft
schlechte Manieren und seien ohne Grund streng.

Der Artikel schliesst folgendermassen:
„Alles wohl überdacht, ist die heutige Schweiz ein Land,
welches man meiden soll, und wir hoffen, dass die englisch
sprechenden Touristen sich dieses Factums bald bewusst
sein werden, damit sie diesen gewaltthätigen Gewinnern
ihr Land selbst überlassen, dies würde denselben wahr-
scheinlich die Augen öffnen.“

Paris, 30. August 1894.

H. C. R.“

Unser Korrespondent knüpft hieran noch folgende Bemerkungen:

„Eines Kommentars zu diesem neuesten Produkt der *Revolver-Press*, zu welcher nun auch der *Pariser „New-York Herald“* gezählt werden muss, bedarf es wohl nicht.

Die Tendenz des brandeigenen Autors (der mit Herrn Melini geistig nahe verwandt scheint), den *F. Emdenstrom* von der Schweiz ab, nach andern Gegenden zu lenken, leuchtet klar aus jedem Wort, aus jeder seiner unverschämten, lügenhaften Anschuldigungen. Eine Erwiderung, wie man sie einem ehrenhaften Gegner zu Teil werden lässt, verdient derselbe auch nicht, wohl aber scheint es an der Zeit, sich einmal energisch gegen solche infame Angriffe zu wehren, und da der Autor sich in das Dunkel der Anonymität hüllt, so muss die Zeitung, welche solche offenbar lüperische und schandbare Korrespondenzen aufnimmt, zur Verantwortung gezogen werden.

Die Zahl der Abonnenten und Inserenten des *Pariser „New-York Herald“* bezieht sich auf *hundert*, und die Summe, welche unsere Kollegen bisher dieser Zeitung zahlten, läuft in die *tausende*. Wohlan, ihr schweizerischen Hoteliers, beacht *Eure Solida-ität*, lasst Euch nicht durch kleinliche Sonderinteressen abhalten, beweist durch mannhafte Zusammenwirken *Eure Kraft* und *stipuliert durch gemeinsamen Beschlusse ein „Gepäck“*, das in Zukunft gewissen Zeitungen und Publizitätsbüros als *leitendes Warnung* dienen möge, sich gewissenlosen Korrespondenten vom Hals zu schaffen. Der *„New-York Herald“* scheint sich nicht zu verpflichten, man solle die Schweiz meiden. — Nun vergetzt ihm gleiches mit gleichem und macht ihn in der Schweiz, *wenigstens soweit Ihr in Betracht kommt, unmöglich!* Refusiert seine Abonnementanträge, zieht alle Eure Inserationen zurück, hängt in alle Eure Leseblätter ein Plakat, das dem Fremden sein nichtswürdiges Benehmen offenbart, und Ihr werdet sehen, dass er der erste sein wird, der wieder einlenkt.

Doch damit diese Massregel von Wirkung sei, seid solidarisch und konsequent bis aufs äusserste und beweist dem fremden Spötter, dass trotz allem auch die Schweizer Hoteliers an dem Spruch festhalten: Einer für Alle, Alle für Einen!

A. B. C.

Cherchez la femme, sagt der französische Richter, wenn irgendwo ein Mord begangen worden, dem aussergewöhnlich mysteriöse Motive zu Grunde zu liegen scheinen. Wenn aber uns zu Ohren oder zu Gesicht kommt, dass in diesem oder jenem Blatte wieder Einer über die Schweiz als Fremdenplatz und über ihre Hotels losgezogen hat, so gehen wir selten fehl, wenn wir als Autor des betr. Artikels jenen eine Persönlichkeit vermuten, die, im Dienste der Presse stehend, der Rachsucht über angeblich ihr widerfahrene Unbill seitens eines oder mehrerer Hoteliers, in gehässigen Worten Luft macht. Bestehe nun diese angebliche Unbill darin, dass der Hotelier sich nicht herbeiließ, das von dem Autor vertretene Blatt oder Buch als Insertionsorgan zu benutzen, oder aber sich nicht dazu verstehen konnte, den Reporter, Verleger oder Annoncenjäger einige Zeit gratis zu beherbergen und zu verköstigen; mehr braucht es nicht, um dem „vor die Thür Gesetzten“ Stoff zu liefern zu einem Schmähartikel über die ganze Schweiz.

Als Begründung dieser unseren Schlussfolgerung lassen wir drei an eines unserer ersten Schweizer Hotels adressierte Briefe in extenso folgen, und soll es uns nicht wundern, wenn der aufmerksame Leser in dieselbe Versuchsung verfällt wie wir, nämlich den Verfasser nachstehender Briefe mit der Korrespondenz des „New-York Herald“ in Zusammenhang zu bringen.

Der erste Brief lautet:

Paris, le 22 juillet 1894.

Monsieur,

Vous avez dû recevoir un exemplaire de notre dernière édition contenant une notice de votre excellente maison. Quoique cette insertion ait été faite à titre absolument gratuit, j'espère que vous ne la mépriserez pas pour cela, car notre Guide (il s'agit du „Guide Alberty“, Réd. est un des plus répandus, grâce aux patronages puissants du London Chatham and Dover Railway et de la Cunard Steam Ship Company.

Nous avons cru être utiles aux voyageurs anglais et américains surtout en leur indiquant votre notice et nous espérons que cette mention bienveillante vous disposera favorablement à notre égard.

Comme je dois me rendre en Italie — avec ma famille — le mois d'octobre prochain pour étudier les moyens d'attirer un plus grand nombre d'étrangers dans vos parages, je viens vous demander s'il pourrait vous être agréable de faire avec moi l'arrangement suivant:

Vous me donneriez pendant huit (8) jours deux bonnes chambres sur le devant (une grande chambre pour ma femme et moi — et une moins grande pour mon fils âgé de 15 ans), les trois repas — servis à table à part, vins, éclairage, service tout compris.

En échange je vous donnerais dans ma prochaine édition (avril 1895) une notice étendue dans le genre de celle que nous avons consacré cette année à l'Hôtel-Restaurant Rebecchino de Milan.

Pour toutes références et pour tous renseignements je suis autorisé par M. Angelo Alberti, propriétaire du Restaurant Rebecchino à vous engager à vous adresser à lui. J'ai traité avec Rebecchino exactement dans les mêmes conditions que celles que je viens de vous proposer.

J'ajouterais que je suis anglais et que j'ai épousé une italienne. En traitant avec moi vous traiterez avec un ami de votre beau pays.

Dans l'attente de votre réponse, je vous prie, Monsieur, d'agréer mes bien sincères salutations.

L'Administrateur Directeur  
C. Bertie-Mariott.

Obiger Brief hat genau denselben Wortlaut, wie derjenige, welcher vor einigen Wochen im „Verband“ veröffentlicht und bei welcher Gelegenheit der „Guide Alberty“ einer vernichtenden Kritik unterzogen wurde. Der betr. Artikel ging auch in unser Blatt (Nr. 33) über. Wir haben den „Guide Alberty“ und seine Maxime übrigens schon in Nr. 50 vorigen Jahres gekennzeichnet.

Auf vorstehenden Brief folgte dann eine Zusage des betr. Hotels und von Herrn Bertie nachstehende Bestätigung:

Paris, 26 juillet 1894

Monsieur,

Je reçois votre estimée du 24 et, dans laquelle vous acceptez la proposition que je vous ai faite dans ma lettre du 22 et.

Permettez-moi — en vous adressant mes sincères remerciements — de vous assurer que j'irai chez vous avec la ferme résolution de faire tout en mon pouvoir pour mettre votre établissement en relief, non seulement dans la prochaine édition de mon Guide, mais aussi dans les journaux auxquels je collabore — et cela à titre d'échange de bons procédés.

Je ne pourrais faire cela qu'en vous voyant et après avoir vu votre hôtel. Grâce à votre courtoise hospitalité,

je vais pouvoir mettre tout en œuvre pour vous donner complète satisfaction.

Agreez, Monsieur, mes bien sincères félicitations.

L'Administrateur-Directeur.

C. Bertie-Mariott.

Am 18. August erschien dann in unserem Blatt unter dem Titel: „Ein nobler Annoncensammler“ die dem „Verband“ entnommene Kritik über den „Guide Alberty“ und das Gebahren des Herrn C. Bertie-Mariott, welches unsern Hotelier bezog, das getroffene Abkommen mit ersterem wieder rückgängig zu machen, worauf ihm dann aber folgende Bescheerung wurde:

Paris, le 22 août 1894.

Il y a une quinzaine de jours en lisant dans le „New-York Herald“ que votre pays était devenu le point de réunion préféré des anarchistes de tous les pays, j'avais renoncé à conduire ma famille dans votre hôtel. (Le Propriétaire de l'Hôtel Rebecchino à Milan pourra vous confirmer cette affirmation car en lui écrivant dernièrement je lui ai fait part de ma décision à ce sujet — en lui en indiquant le motif.)

Ainsi que vous avez pu le constater en ce qui concerne la publicité faite par moi, dans la dernière édition du Guide Alberty, à votre hôtel, j'ai pour habitude de reproduire dans mes Guides les extraits du „New-York Herald“ qui sont de nature à intéresser les voyageurs anglais et américains. Ayant traité avec vous pour la publicité de la prochaine édition je me trouvais assez embarrassé de reproduire le renseignement concernant votre ville. Votre lettre „chargée“ arrive bien à point pour me délivrer de tous soucis à cet égard.

Vous ignorez sans doute — car votre lettre du 20 est d'un homme non seulement mal élevé, mais aussi d'un homme très ignorant — qu'il me serait facile de vous contraindre à exécuter votre part de notre traité. Pour cela je n'aurais qu'à produire vos lettres et mon copie de lettres.

J'espère, pour vos clients, que vous êtes plus fort en cuisine qu'en droit; mais, dans le doute, je m'estime très heureux que vous ayez fait preuve d'une aussi mauvaise foi commerciale. C-la me dispense de continuer à dire du bien de vos ragouts.

Je ne sais pas ce que votre „Bureau Central des Hoteliers“ a pu vous apprendre au sujet de ma lettre circulaire aux hôteliers, mais il est regrettable, pour vous, que ce bureau ne vous aie pas appris à écrire la langue française que vous écrivez comme une vache espagnole.

Je vais faire encadrer la lettre que vous croyez avoir „chargée“ — Les jours ou je voudrais m'égayer je m'en offrirai la lecture!

C. Bertie-Mariott.

Nun, werter Leser, rate einmal, wer der Verfasser des Schmähartikels im *Pariser „New-York Herald“* ist?

Es bedarf seiner guten Dosis Gemeinheit, sich über den Verfasser eines in fremder Sprache geschriebenen Briefes lustig zu machen, blos weil der Empfänger desselben zufällig dieselbe Sprache etwas besser (aber auch nicht korrekt) schreibt. Die Art und Weise, jedoch, wie der Verfasser oder Verfasser des „Guide Alberty“, Herr Bertie-Mariott, sich an einem Hotelier richtet, der sich weigert, ihn und seine Familie acht Tage lang als Gratis-Kostgänger anzunehmen, diese Handlungsweise zu qualifizieren überlassen wir jedem Einzelnen. Wer sich für die Zukunft keine Lehre aus der ganzen Angelegenheit zu ziehen weiss, der möge die Sache nur stillschweigend einstecken.

Eines dürfte auf alle Fälle empfehlenswert erscheinen, nämlich dass sich die Hoteliers in Zukunft bei Briefen an gewisse Leute nur ihrer Muttersprache bedienen. Die betreffenden Empfänger mögen dann sehen, wie sie damit fertig werden.

Wir haben noch einen ähnlichen Fall, bei welchem dieselbe Stallrechtssprache, wie sie Herr Bertie-Mariott führt, vorherrschend ist, in der Mappe. Doch davon ein ander Mal.



## Der Gipfel der Unverfrorenheit.

Wie begründet unsere gehegten Zweifel waren bezüglich der von dem Zeitungsgagenten Herrn G. Neumann in Aachen angeblich bestehenden Beziehungen zwischen seinem Kollektiv-Reklame-Unternehmen und dem Internationalen Verein der Gasthofbesitzer, beweist nachstehende von der „Wochenschrift“ abgegebene Erklärung:

„Wir würden dem Unternehmen des Herrn Neumann in den Spalten unseres Blattes keine fernere Erwähnung zu Teil werden lassen, wenn nicht Herr Neumann sich ausdrücklich auf angebliche Beziehungen zum Internationalen Verein der Gasthofbesitzer stützte.“

Sofern Herr Neumann seine Tätigkeit oder sein Unternehmen irgend Jemand widmen will, ist dies seine Sache, er wird jedoch abzuwarten haben, ob diese Widmung auch angenommen wird!

Wenn er jedoch in seinem Schreiben von einer wohlwollenden Unterstützung seitens des Aufsichtsrates des Internationalen Vereins der Gasthofbesitzer spricht und sein Unternehmen gewissermassen als unter dessen Protektorat stehend darstellt, so sind wir in der Lage dieser Behauptung ein entschiedenes Dementi entgegenzusetzen und auf Grund der uns vorliegenden Schriftstücke hiermit zu constatieren, dass das zur Zeit an die Mitglieder versandte Circular bzw. die Aufforderung zur Beteiligung an dem Reklame-Unternehmen des Herrn Neumann die von letzterem behauptete Zustimmung nicht gefunden hat.

Die Anerkennung, von welcher in dem Schreiben die Rede ist, gilt lediglich dem Kollektiv-System im Allgemeinen, nicht aber der erst seit März ds. Js. bestehenden „Internationale Central Agency“, über deren Tätigkeit und Erfolge ein Urteil überhaupt nicht abgegeben werden kann und auch nicht abgegeben worden ist. — Damit werden denn auch die Betrachtungen der „Hotel-Revue“ über einen anscheinenden Widerspruch zwischen den Beschlüssen der Generalversammlung vom 11. Juni ds. Js. und dem Verhalten der Vereinsleitung gegenstandslos.

Gegenstandslos wird damit auch eine zweite Einsendung des Herrn Neumann in welcher er neuerdings und mit noch mehr „Schneid“ sein Steckenpferd reitet. Für uns ist die Sache nun ebenfalls abgetan und unsere Leser wissen, was sie von Herrn Neumann und seiner Taktik zu halten haben. Eines jedoch möchten wir noch erwähnen, nämlich, dass wir in dieser Angelegenheit nie auch nur den Gedanken gehabt haben, als stünde das Verhalten der Leitung des Internationalen Vereins der Gasthofbesitzer im Widerspruch mit den in Köln gefassten Beschlüssen; wir haben an bestehende Beziehungen gegenüber Herrn Neumann über-

haupt nie geglaubt, sondern deuteten nur an, dass unsere Leser in dem erfolgten Nachdruck unserer ersten abfälligen Kritik in der „Wochenschrift“ ein Dementi gegenüber den Angaben des Herrn Neumann zu erblicken berechtigt seien.



## Rundschau.

**Vitznau-Rigibahn.** Der „N. Z. Z.“ wird geschrieben: „Der Verwaltungsrat der Vitznau-Rigibahn ist schon letztes Jahr dem Plane, den elektrischen Betrieb einzuführen, näher getreten.“

**Bierverbrauch.** Im Jahre 1893 wurden in der Schweiz 1,600,000 Hektoliter Bier produziert und dazu noch 52,000 Hektoliter Bier eingeführt und nur 13 Hektoliter ausgeführt. Die Zahlen dürfen ein wenig zu denken geben.

**Namenschutz für Wein in Frankreich.** Nach einer Entscheidung des Appellhofes in Angers darf nur derjenige Wein, welcher in der Champagne selbst fabriciert und auch daselbst gewachsen ist, die Benennung „Champagner“ tragen. Man ersieht hieraus, dass in Frankreich alles, was auf illoyale Concurrenz schliessen lässt, sehr leicht durch Hilfe des Richters verhindert wird.

**Eisenbahnen auf Island.** Einziges und unentbehrliches Beförderungsmittel auf der Insel Island ist das Pferd. Jetzt wird die Erbauung zweier Eisenbahnlinien geplant, welche die ganze Insel durchqueren sollen. Die Aktien-gesellschaft, welche dieses Projekt lanciert, will auch einen Dampferverkehr zwischen England und Island eröffnen. Die Isländer hoffen dadurch den englischen Touristenstrom von Norwegen ab nach ihrer Insel zu lenken.

**Ein Omnibus mit pneumatischen Gummirädern** verrichtet seit kurzem Dienst in Glasgow. Die Räder sind mit Gummischläuchen von 50 Millimeter Durchmesser belegt, die mit Luft gefüllt werden und zum Schutze gegen Verletzungen durch scharfe Steine, Scherben und dergleichen ein in Segeltuch eingewebtes Drahtnetz erhalten. Der stossfreie, völlig geräuschlose Gang des Wagens soll für die Fahrenden grosse Annehmlichkeiten bieten.

**New-York.** Ein findiger Impressario hat den Plan gefasst, einen grossen Dampfer als „Theater“ bauen zu lassen, um mit demselben dann Rundreisen um die Welt zu machen. Auf Deck soll eine grosse Variete-Bühne errichtet werden, im Innenraum des Schiffes aber soll der eigentliche Theatersaal befinden. Die erste Tournee soll „mit einer Operngesellschaft ersten Ranges unternommen werden“. Das Projekt ist vollständig ausgearbeitet. (?)

**Seife in den Gasthöfen** verlangt der Korrespondent eines deutschen Blattes: „Das Reisen so bequem wie möglich zu machen, sollte doch vor Allem auch das Bestreben der Gasthofbesitzer sein. Warum nötigen sie uns da bis auf diesen Tag noch immer, unsere eigene Seife stets mit uns zu führen? In England gehört diese schon längst zur Zimmerausrüstung in jedem Hotel-Schlafzimmer, und es wäre gewiss sehr wünschenswert, wenn dieser Brauch auch in Deutschland eingeführt würde.“

**Retourbillet.** In der Frage der Retourbillet gab der Verwaltungsrat der Nordostbahn in der Sitzung vom vorigen Samstag seine Willensmeinung dahin kund, es sei die Gültigkeitsdauer der Retourbillet um einen Tag zu verlängern, ohne dass hiemit die bereits in Aussicht genommenen Massregeln betreffend Billetabstempelung bei Fahrtunterbrechungen und Unübertragbarkeit der Billets verbunden werden sollen; für den Fall, dass in letzterer Hinsicht durch missbräuchliche Uebertragung der Billets mit verlängerter Gültigkeit von den Passagieren, welche dieselben lösten, an unberechtigte Dritte sich wirkliche Uebelstände zeigen sollten, wird vorbehalten, auf die Angelegenheit zurückzukommen.

**Simplondurchstich.** Der Bundesrat übersandte der italienischen Regierung das neue Simplonprojekt von Brandau & Cie., welches er auf Grund eines Gutachtens der Experten und auf Antrag des Eisenbahndepartements genehmigt hat, mit dem Ersuchen, dieses Projekt nach stattgehabter Prüfung ebenfalls genehmigen zu wollen. Genannte Fachmänner schliessen ihr Gutachten mit folgenden Worten: Zum Schlusse bemerken wir noch, dass wir nach genauer Prüfung aller Verhältnisse zu der Ueberzeugung gelangt sind, dass unter Beobachtung der nötigen Vorsichts- und Sicherheitsmassregeln sowohl der Bau wie der Betrieb des Simplon-Tunnels nicht mit besonderem Schwierigkeiten verbunden sein werden.“

**Musterhaftes Deutsch.** Dem „B. B. C.“ wird eine Abschrift des folgenden Plakates zugesandt, das sich in den Zimmern eines der ersten Hotels Antwerpens befindet. Das Plakat enthält folgende Bekanntmachung zunächst in französischer Sprache: „Les chambres se paient par jour et par anticipation. — On est prié de renoncer 24 heures à l'avance. — Un portevoix se trouve à chaque étage pour communiquer avec l'office.“ — Ausserdem enthält das Plakat auch die deutsche Uebersetzung dieser Ankündigung, und zwar mit folgenden Worten: „Die Zimmer sind Taglich und voraus zu bezahlen, und man muss 24 Uhr voraus abschwören. — Es ist möglich, mit das office auf jede Fussboden mit zuteilen.“ — Diese Uebersetzung ist eine für ein erstes Hotel in einer Stadt, in der gerade eine Welt-Ausstellung stattfindet, immerhin bemerkenswerte Leistung.